

Beschluss der Stadtversammlung der Münchner Grünen, 15.03.2010:

Die Stadträtinnen werden aufgefordert eine Anfrage an den Oberbürgermeister zu stellen:

Die Internetseite der Stadtwerke München (SWM.de) verwendet Google Analytics zum analysieren der des Besucherinnenverhaltens. Das Programm von Google gilt in Fachkreisen als Datenschutzrechtlich äußerst problematisch.

Z.B. Beschluss des Düsseldorfer Kreises vom 27. November 2009

http://www.bfdi.bund.de/cn_136/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DuesseldorferKreis/Nov09Reichweitenmessung.html?nn=409242

„Die Analyse des Nutzungsverhaltens unter Verwendung vollständiger IPAdressen (einschließlich einer Geolokalisierung) ist aufgrund der Personenbeziehbarkeit dieser Daten daher nur mit bewusster, eindeutiger Einwilligung zulässig. Liegt eine solche Einwilligung nicht vor, ist die IP-Adresse vor jeglicher Auswertung so zu kürzen, dass eine Personenbeziehbarkeit ausgeschlossen ist.“

Google speichert nach eigenen Aussagen die IP-Adresse derzeit 9 Monate und kann den Personenbezug über Logins zum Beispiel bei Google Mail sehr einfach herstellen.

Die Stadt als Eigner der Stadtwerke möge daher erläutern:

- Wie sie die rechtlichen Situation bezüglich Datenschutz und Google Analytics bewertet
- Aus welchem Grund man sich für Google Analytics bei den Stadtwerken entschieden hat
- Welche anderen Lösungen bei Städtischen Beteiligungen im Einsatz sind und wie sich die Lage dort darstellt
- Wie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Datenschutzes sicher gestellt werden

- Warum z.B. im Portal Muenchen.de keine Datenschutzbeauftragte mit E-Mail-Adresse benannt ist

<http://www.muenchen.de/home/7029/confidentiality.html>

Hinweis: In diesem Text wurde zum Zwecke der Kenntlichmachung der andauernden Benachteiligung von Frauen im Berufsleben soweit möglich die weibliche Form gewählt. Männer sind in gleicher Weise angesprochen. Details finden sich z.B. unter

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,652531,00.html>